

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-074

öffentlich

Wechsel Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung "Kirchhainer Straße"

Einreicher: Bürgermeister	01.07.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.09.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
10.09.2015	Hauptausschuss				
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) den Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1. Änderung „Kirchhainer Straße“.
- (2) Die bisherige Vorhabenträgerin wird aus der Haftung als Gesamtschuldner entlassen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.10.2002 den Abschluss des Durchführungsvertrages für o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem damaligen Eigentümer beschlossen. Dieser hat das Grundstück zwischenzeitlich veräußert. Der neue Vorhabenträger hat erklärt, die sich aus dem abgeschlossenen Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Es wird daher empfohlen, den Wechsel des Vorhabenträgers zu beschließen und die bisherige Vorhabenträgerin aus der Haftung für die Erfüllung des Vertrages zu entlassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Vertragsentwurf